

Brno, 16. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Schulze Wessel,

Ihre eMail von gestern und unser einen Tag zuvor per Post zugestelltes Schreiben mit Anlagen haben sich offenbar überkreuzt. Zu Ihrer erwähnten Mitteilung, für die ich auch im Namen von Herrn Staněk danke, möchte ich im Interesse einer gewiss allseits gewünschten Klärung der Standpunkte ergänzend zu unserem grundlegenden Positionsbezug vom 14. Oktober nur noch Folgendes hinzufügen:

Bezeichnung der Urheberschaft und Verantwortung

Ihrer Aussage, dass die von Ihnen vorgeschlagene Aufführung Ihrer Person und der von Herrn Dr. Tůma „von Anfang an“ vereinbart war und „seit dem Neustart des Projekts die Edition Lemberg/Borodziej“ in dieser Hinsicht als Vorbild gedient habe, können wir nicht zustimmen. Wir verweisen in diesem Punkt auf unsere konkrete Stellungnahme zu diesem Punkt (Schreiben vom 14. Oktober) und wiederholen noch einmal, dass die Frage der Bezeichnung von Urheberschaft und Verantwortung für das Editionswerk bis dato in keiner Weise verbindlich geregelt war und daher noch einer grundsätzlichen Regelung zwischen allen Beteiligten bedarf.

Niemand hat Ihre Kompetenzen als Projektleiter jemals in Frage gestellt. Im Gegenteil: Wir hätten uns gewünscht, dass Sie diese in der Vergangenheit energischer genutzt hätten, etwa bei der Anmahnung von Arbeitsergebnissen bei säumigen Mitarbeitern und generell der Einhaltung des Zeitplanes. Die Kompetenzen eines Projektleiters enden aber dort, wo das Gesetz oder die Förderbestimmungen bestimmte Regelungen vorschreiben. So liegt es keineswegs in der Kompetenz einer Projektleitung, den gesetzlich gegebenen Anspruch auf äussere Bezeichnung der Urheberschaft von Projektmitarbeitern ausser Kraft zu setzen. Da bisher auf diesem Gebiet projektintern und gegenüber den Sponsoren keine anderen Regelungen oder Verpflichtungen existieren, kommen in vollem Umfang die Bestimmungen des Urheberrechts zur Geltung. Um langwierige und zeitraubende Diskussionen auf diesem Feld vermeiden zu können, möchten wir Sie einladen, sich bezüglich der Rechtslage näher kundig zu machen, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Ein zentraler Punkt dürfte darin liegen, dass nicht nur einzelne Bände oder Bandteile gemäss Urheberrecht ihre gesetzlich definierten Urheber haben, sondern auch – auf einer übergeordneten Ebene – das Gesamtwerk als solches (in der Rechtssprache gilt dieses als Sammelwerk). Der gesetzliche Schutz des geistigen Eigentums am Werk beginnt ab der Phase seiner Konzipierung, also zu einem Zeitpunkt (2002), der mehrere Jahre vor Ihrem Eintritt ins Projekt lag. Nur die Frage der Urheberschaft – keine weiteren Faktoren – entscheidet nach geltendem Recht über die Identität der Autoren (bei Sammelwerken „Herausgeber“ genannt).

Wir bedauern feststellen zu müssen, dass weder Sie noch Herr Dr. Tůma aufgrund Ihrer bisherigen Tätigkeit die gesetzlich vorgegebenen Eigenschaften eines Urhebers erfüllen. Die Bezeichnung Ihrer beiden Personen als Herausgeber des Gesamtwerks (das Sie als

Reihe bezeichnen) würde daher nicht der Wahrheit entsprechen und stellt daher keine gangbare Lösung dar. Als einzige Projektbeteiligte erfüllen Herr Doz. Staněk und ich die einschlägigen gesetzlichen Bedingungen. Wir können Ihre Einschätzung, „dass die Reihenherausgeberschaft Ihre Leistung in keiner Weise in den Schatten stellen wird“, nicht teilen, da das Urheberrechtsgesetz sich – wie bereits erwähnt – auch auf die Konzipierung und äusserst aufwendige Zusammenstellung des Gesamtwerks und die damit verbundene komplizierte Koordinationsarbeit bezieht (keineswegs nur darauf, „in den Archiven gesessen zu haben“, wie Sie schreiben). Wir deklarieren an dieser Stelle daher noch einmal unmissverständlich, dass wir beabsichtigen, von unserem Rechtsanspruch auf äussere Kennzeichnung der Urheberschaft des Gesamtwerks Gebrauch zu machen, wobei wir uns auf die Unterstützung aller Co-Autoren des Werks berufen können. Es geht hier, dies sei klargestellt, nicht um die Erhebung einer Forderung, sondern um die Wahrnehmung eines Rechtsanspruchs.

Auch Ihre Argumentation, dass „in der Reihenherausgeberschaft von Herrn Tůma und mir nur die Verantwortung für das Gesamtprojekt zum Ausdruck kommt, die durch die Projektleitung gegeben ist“ und die „Reihenherausgeberschaft die Verantwortung gegenüber den Projektförderern zum Ausdruck bringt“, besitzt leider keine Grundlage im Urheberrecht und kann von uns daher nicht als weiterführend betrachtet werden. Im Übrigen steht Ihre Argumentation auch in diametralem Gegensatz zu den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie von der DFG aufgestellt worden sind und für deutsche Forschungseinrichtungen verbindlich sind. In Nr. 12 dieser Grundsätze steht unmissverständlich, dass die Verantwortung für die Einwerbung der Fördermittel oder etwa die Leitung einer Forschungseinrichtung bzw. des Projekts keine ausreichende Grundlage bilden, um Autorschaft zu rechtfertigen. Wir bitten Sie daher höflich, diese klaren Regelungen zur Kenntnis zu nehmen.

Das CC und der ÚSD sind am Projekt in ihrer Eigenschaft als Forschungsinstitute beteiligt und in diesem Sinne ist es nur konsequent – und für alle Autoren selbstverständlich –, dass beiden Instituten die Rolle von institutionellen Herausgebern zukommt. Dabei geht es jedoch nicht, dies sei nur nebenbei bemerkt, wie oben um einen gesetzlich gegebenen Anspruch, da das Urheberrechtsgesetz nur physische Personen als Urheber (und daher im gegebenen Falle als Autoren/Herausgeber) anerkennt.

Falls Sie und Herr Dr. Tůma trotzdem weiterhin an der Nennung Ihres Namens als persönliche Herausgeber interessiert sind, so möchten die Autoren die Kompromisslösung vorschlagen, dass Sie beide als Herausgeber einer gemeinsamen Reihe beider Institute fungieren, in die die Edition als Einzeltitel aufgenommen wird. Die Reihe könnte etwa den Titel „Dokumente und Studien zur deutsch-tschechischen Geschichte im 20. Jahrhundert“ tragen (dies nur als Vorschlag). Wir sind überzeugt, dass einzig diese Lösung rechtskonform und mit der guten wissenschaftlichen Praxis vereinbar ist, und erlauben uns im Übrigen darauf hinzuweisen, dass auch die Edition Lemberg/Borodziej selbst als Einzeltitel in einer weiter gefassten Reihe erschienen ist.

Allgemeine Einleitungen

Auch an diesem Punkt verweisen wir grundsätzlich auf unser Schreiben vom 14. Oktober und das diesem beiliegende Manuskript des bereit stehenden I. Bandes.

Wir betonen nochmals, dass unsererseits immer ein grosses Interesse bestand und besteht, dass auch Sie als ein Autor der Einleitungen auftreten. So war es seit langem geplant und Abmachungen gelten für uns. Sie hatten uns in einer eMail versprochen, uns Ihre Einleitung bis zum 20. September zuzusenden. Seither ist fast wieder ein Monat vergangen, doch wir haben leider bis heute keinen Text von Ihnen erhalten. Solange uns dieser nicht vorliegt, können wir uns unmöglich verbindlich etwa zur Frage äussern, ob die bereits in tschechischer Übersetzung bereit stehenden Texte zu den Grundmerkmalen der Edition und zum Forschungsstand bzw. zur gesellschaftlichen Relevanz des Projekts berücksichtigt oder – wie Sie fordern – nicht berücksichtigt werden sollen.

Die Realisierung eines eigenständigen Einführungsbandes (I.) empfehlen wir aus konzeptionellen, aber auch aus technischen Gründen: Die Einleitungen bilden die universelle Grundlage für alle folgenden Quellenbände. Sie beziehen sich nicht nur auf den ersten Teilband, sondern genauso etwa auch auf den Band zum Zeitraum 1947–1951. Diese übergeordnete Funktion kann am besten durch separate Publikation der Einleitungen im Rahmen eines handlichen Einzelbandes manifestiert werden. Zudem ist es durchaus möglich, dass gewisse Leser nur an einer gewissen Zeitperiode interessiert sind. Wollen sie sich aber trotzdem etwa mit den editorischen Grundlagen oder der Quellengrundlage vertraut machen, so wären diese Nutzer gezwungen, auch den ersten Teilband zu erwerben, was für sie einen erheblichen finanziellen Zusatzaufwand darstellen würde. Wird dagegen die allgemeine Einführung als eigenständige Publikation im Umfang von etwa 180 S. veröffentlicht, so ist dies gegenüber solchen Nutzern fairer, da dieser Band zu einem erheblich tieferen Verkaufspreis angeboten werden kann als der um ein Mehrfaches umfangreichere erste Teilband. Ein weiteres Argument besteht darin, dass das Manuskript des ersten Teilbandes mit der Herausnahme der allgemeinen Einleitungen erheblich und – angesichts der allgemeinen Platznot bei diesem insgesamt umfangreichsten Quellenband – auch entscheidend entlastet wird.

Wir bitten Sie daher, diese uns als sinnvolle Lösung erscheinende Variante, deren Vorteile auf der Hand liegen, nochmals zu prüfen und fügen hinzu, dass nach einem konkreten Kostenplan, der in Zusammenarbeit mit Antikomplex erstellt wurde, die Herstellungskosten für die Gesamtedition (inkl. Satz, Redaktion und Druck) durch die Realisierung des I. Bandes nicht ansteigen, sondern – aufgrund der Wahl von günstigeren Dienstleistern – insgesamt immer noch tiefer zu liegen kommen als beim ursprünglichen Angebot von Doplněk.

Umschlagsentwürfe

Es ist leicht zu erklären, warum unsere Seite sich in den letzten Monaten selbst um die Ausarbeitung von Umschlagsentwürfen für die ersten vier Bände der tschechischen Ausgabe gekümmert hat. Dies darum, weil das CC bis zum heutigen Tag nach unserem Kenntnisstand über keine eigenen Umschlagsentwürfe für die tschechische Ausgabe verfügt. Der Entwurf 2008, den Sie meinen, bezieht sich auf die deutsche Ausgabe, zudem lag beim CC bisher nur der Einbandentwurf zum ersten Teilband vor, nicht zu den übrigen ebenfalls kurz vor der Drucklegung stehenden Bänden. Dieser Umstand ist bemerkenswert, da dem CC die Fotografien für Teilband 2 und 3 bereits seit März 2008 vorliegen und deren Auswahl grundsätzlich abgesprochen war.

Es wurde unsererseits also keine Arbeit dupliziert, sondern es wurden schlicht Arbeitsergebnisse nachgeholt, die hinsichtlich des Zeitplans schon früher hätten vorliegen müssen, aber vom CC während eineinhalb Jahren nicht erbracht worden sind. Auch in diesem Fall hat unsere Seite also Verantwortung in einem Bereich wahrgenommen, wo die Projektleitung (wie etwa auch bei der Druckvorbereitung von Teilband 3) Versäumnisse zugelassen hat, die in Tat und Wahrheit dafür gesorgt haben, dass das Projekt in eine erhebliche Schieflage gerückt ist.

Mit Blick auf die akute Zeitnot, in der das Projekt steckt, möchten wir an das CC und den ÚSD appellieren, die konkreten Vorschläge für die ersten Bände, die die gleichen Fotografien verwenden, wie sie für die deutsche Ausgabe vorgesehen waren/sind, nicht einfach zu ignorieren, sondern sich dazu konstruktiv zu äussern. Den gleichen Wunsch äussern wir bezüglich des Layoutdesigns, als dessen Muster wir das bereits druckbereite Manuskript II.3 vorschlagen. Ein Wort mitzureden haben dürfte bei der grafischen Gestaltung der tschechischen Ausgabe dann gewiss auch noch der designierte tschechische Verleger (Antikomplex). Generell scheint es uns von grossem Vorteil zu sein, wenn das innere und äussere Design (Satz und Umschläge) von ein und derselben Person gestaltet werden und damit in einem einheitlichen Stil gehalten sind, was bei unseren Vorschlägen der Fall ist.

Editionsplan

Hier scheint es sich um ein schlichtes Missverständnis zu handeln. Der letzte Band (Abschlussberichte, Minoritäten und Ausblick bis 1955) ist selbstverständlich nicht Bestandteil des aktuell geförderten Projekts. Doch haben Sie selbst an der Besprechung vom 10. März 2008 bestätigt, dass dessen Realisierung grundsätzlich wünschenswert und vorgesehen ist, wofür zu einem geeigneten Zeitpunkt neue Fördermittel einzuwerben sind.

* * *

Was Ihren Vorschlag eines Treffens anbelangt, so steht dafür seitens der gesetzlich geschützten Urheber des Werkes der Bevollmächtigte des Autorenkollektivs zur Verfügung. Wir bedauern, dass unsere klar manifestierte Bereitschaft für mündliche Verhandlungen in den vergangenen Wochen keinen Widerhall fand und dass stattdessen – so am 8. Oktober in Prag – das CC mit dem ÚSD und dem tschechischen Verleger verhandelt hat, ohne den Vertreter der Autorenschaft einzuladen. Eine Einigung über alle offenen Punkte der Publikation könnte bereits jetzt vorliegen, wenn die zweiwöchige Anwesenheit des Geschäftsführers des CC in Prag für ein Treffen aller Beteiligten genutzt worden wäre.

Wir möchten Sie bitten, auf diese Mitteilung erst nach Kenntnisnahme des von uns am 14. Oktober verfassten grundsätzlichen Schreibens zu reagieren, um Missverständnisse vermeiden zu können. Um Ihre Stellungnahme bitten wir nicht nur hinsichtlich der oben erwähnten konkreten Vorschläge bezüglich der grafischen Gestaltung, sondern auch und insbesondere in Bezug auf den dem CC und ÚSD vorgelegten Entwurf einer schriftlichen Vereinbarung. Die Autoren sehen zur Unterzeichnung eines solchen Abkommens keine

Alternative, aufgrund der in der Vergangenheit entstandenen Missverständnisse und Vertrauenseinbussen.

Mit freundlichen Grüßen,

Adrian von Arburg, Ph.D.
Bevollmächtigter des Autorenkollektivs